

Datenschutzhinweise
im Zusammenhang mit der Bedarfsumfrage Ganztagschule
der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu
gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen. Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Bürgerinnen und Bürger gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen.

Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen der Bedarfsumfrage erheben.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist
Verwaltungsgemeinschaft (VGem) Heustreu
-Hauptverwaltung-
Wetterstraße 4, 97618 Heustreu
Telefon: (09773) 9122-0,
E-Mail: poststelle@heustreu.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Landratsamt Rhön-Grabfeld
Datenschutzbeauftragten
Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale
Telefon: 09771/94-342 oder 436
E-Mail: datenschutz@rhoen-grabfeld.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zweck der Datenerhebung ist es, eine Bedarfsumfrage für die zukünftig gesetzlich vorgeschriebene Ganztagsbetreuung zu ermitteln und die Maßnahmen in der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu bzw. der Gemeinden zu überprüfen.

Rechtsgrundlage ist das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) und Art. 6 Abs. 3 DSGVO i.V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG

4. Speicherung der Daten

Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die VGem Heustreu.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Verwaltungsgemeinschaft Heustreu
Bei konkretem Bedarf: Landratsamt Rhön-Grabfeld-Jugendamt und Staatliches Schulamt, ggf. Regierung von Unterfranken

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Für die Löschung gelten die Aussonderungsvorschriften des Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden. Nicht hierunter fallende Daten werden gelöscht, sobald die Zweckbestimmung entfällt. Ihre gewonnenen personenbezogenen Daten speichern wir 10 Jahre.

8. Rechte nach DSGVO

Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:

- a. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- d. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die VGem Heustreu, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen: Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten.

Verwaltungsgemeinschaft Heustreu
Wetterstraße 4
97618 Heustreu